BdV Pressemitteilung 02.10.2020

Wildunfall – und nun?

BdV gibt Tipps zum richtigen Versicherungsschutz und Verhalten

Hamburg - Im Herbst wird es auf Deutschlands Straßen gefährlicher: Durch vermehrten Wildwechsel steigt insbesondere in der Dämmerung das Unfallrisiko. Glücklicherweise bleibt es bei den meisten Wildunfällen bei Blechschäden. Vor den Folgekosten schützt die richtige Versicherung. „Die Kaskoversicherung deckt Schäden ab, die durch Kollisionen mit Haarwild entstehen. Unfälle mit Tieren jeder Art sind damit aber nicht versichert“, sagt Bianca Boss, Pressesprecherin des Bund der Versicherten e. V. (BdV). Kfz-Halter*innen sollten daher prüfen, ob ihre Police auch den sogenannten erweiterten Wildschadenschutz beinhaltet.

Ein Zusammenstoß mit Haarwild ist sowohl in der Teil- als auch in der Vollkaskoversicherung versichert. Als Haarwild gelten unter anderem Hasen, Füchse, Wildschweine sowie Rehe und Hirsche. Nicht in diesem Versicherungsschutz enthalten sind hingegen Unfälle mit Nutz- und Haustieren – beispielsweise mit einer Kuh oder Katze. Auch Kollisionen mit Federwild, Wölfen oder Waschbären sind nicht abgedeckt. Das ist nur dann der Fall, wenn die Versicherungsbedingungen ausdrücklich einen Zusammenstoß mit Tieren jeder Art einschließen. „Auf diese sogenannte erweiterte Wildschadenklausel sollten Kfz-Halterinnen und –Halter achten – am besten vor Abschluss des Vertrages“, rät Boss.

Versicherte, die wegen eines Wildunfalls ihre Teilkaskoversicherung in Anspruch nehmen, müssen übrigens keine negativen Auswirkungen auf ihren Schadenfreiheitsrabatt fürchten. In der Vollkaskoversicherung führt die Schadenregulierung indes regelmäßig zu einer Rückstufung der Schadenfreiheitsklasse.

Nach einem Wildunfall sollten Betroffene zunächst die Unfallstelle absichern, die Polizei rufen und am Unfallort auf Polizei beziehungsweise Jäger warten. Auf keinen Fall darf das angefahrene Wild vom Unfallort entfernt werden, da sonst eine Anzeige wegen Wilderei droht. Wichtig ist zudem die Dokumentation des Schadens durch Fotos und die umgehende Meldung an die Kfz-Versicherung.

Der Bund der Versicherten e. V. (BdV) wurde 1982 gegründet und ist mit rund 45.000 Mitgliedern die einzige Organisation in Deutschland und Europa, die sich ausschließlich und unabhängig für die Rechte der Versicherten einsetzt. Somit ist er ein wichtiges politisches Gegengewicht zur Versicherungslobby. Mit Musterprozessen gegen Versicherer setzt der BdV die Rechte der Verbraucher*innen durch. Bundesministerien und Bundestag schätzen den Rat des BdV. Er ist präsent in Fernsehen, Radio, Print- und Online-Medien. Seine Mitglieder berät der BdV individuell und umfassend in allen Fragen rund um private Versicherungen. Cleverer Versicherungsschutz steht den BdV-Mitgliedern durch exklusive Gruppenverträge u. a. im Bereich der Privathaftpflicht- und Hausratversicherung zur Verfügung.

PRESSEKONTAKT

Bund der Versicherten e. V.
Tel. +49 40 - 357 37 30 97
presse@bundderversicherten.de
www.bundderversicherten.de

BDV-PRESSESERVICE

V.i.s.d.P.: Stephen Rehmke, Bianca Boss
Diese E-Mail ist kein allgemeiner Newsletter. Sie ist eine Pressemitteilung für Journalist*innen. Sollte sich Ihre E-Mail-Adresse geändert haben, ein anderer Redakteur / eine andere Redakteurin zuständig sein, oder möchten Sie aus dem Verteiler entfernt werden, dann senden Sie uns bitte einfach eine E-Mail an: presse@bundderversicherten.de.

Folgen Sie auch unserem BdV-Blog

Folgen Sie uns auch in den sozialen Medien

IMPRESSUM
Bund der Versicherten e. V.
Postfach 57 02 61
22771 Hamburg
Tel. +49 40 - 357 37 30 0
Fax +49 40 - 357 37 30 99
info@bundderversicherten.de
www.bundderversicherten.de

Ust-Idnr.: DE 118713096
Vereinssitz: Hamburg
Amtsgericht Hamburg, VR 23888
Vorstand: Stephen Rehmke, Bianca Boss